



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Tegel, Nachfolgebesuch

Besuch vom 06. Oktober 2021

Az.: 231-BE/1/21

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Coronapandemie.....	3
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
II	Umgesetzte Empfehlungen	4
III	Nicht umgesetzte Empfehlungen	4
1	Videoüberwachung im besonders gesicherten Haftraum.....	4
2	Teilanstalt II	4
3	Transparenz über Aufenthaltsdauer auf der Abschirmstation.....	6
4	Übersetzung bei medizinischen und psychologischen Gesprächen.....	6
5	Formblatt zur Dokumentation von Fixierungen.....	7
6	Weiterer Vorschlag: respektvoller Umgang.....	7
IV	Neue Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	7
1	Besonders gesicherte Hafträume	7
2	Vertraulichkeit von Telefonaten.....	8
E	Weiteres Vorgehen.....	8

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 06. Oktober 2021 die Justizvollzugsanstalt Tegel. Die Nationale Stelle hatte die Einrichtung erstmals am 10. April 2017 besucht und eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebesuch sollte unter anderem der Feststellung dienen, inwieweit die vorgefundenen Missstände beseitigt wurden.

Die Justizvollzugsanstalt Tegel verfügt über insgesamt 901 Haftplätze. Belegt waren hiervon am Besuchstag 702 Haftplätze, darunter 54 Plätze in der Sicherungsverwahrung.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch aufgrund der besonderen Umstände durch die Coronapandemie drei Tage zuvor bei der Berliner Senatsverwaltung für Justiz an und traf gegen 10 Uhr in der Anstalt ein.

Sie führte ein Eingangsgespräch und erbat die Zusammenstellung verschiedener, besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Zugangsabteilung, die Teilanstalt II mit besonders gesicherten Hafträumen, die Abschirmstation für Drogendealer sowie das Außengelände.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit einem Interessenvertreter der Gefangenen, einer Seelsorgerin, einem Vertreter des Personalrats, einer Vertreterin des Berliner Vollzugsbeirats sowie mit einem Arzt und einer Psychologin.

Die Leitung sowie die Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Coronapandemie

In der JVA Tegel besteht eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für alle Bediensteten und Externen. Gefangene sind hierzu beim Aufenthalt außerhalb der eigenen Abteilung verpflichtet. Zudem wurde zum Schutz besonders vulnerabler Gefangener eine sog. „Umkehr-Isolierstation“ mit weitgehender Abtrennung von der Außenwelt eingerichtet. Auf diese Station konnten sich Gefangene auf freiwilliger Grundlage verlegen lassen, Voraussetzung hierfür war, mit der Verlegung eine Quarantänezeit zu verbringen. Seit ein Impfangebot durch Anstaltsärzte für alle Gefangenen besteht, wurde die „Umkehr-Isolierstation“ im August 2021 aufgelöst. Die Impfquote bei Gefangenen und Mitarbeitenden wird je zwischen 70 und 80% geschätzt.

Ausführungen werden weiterhin nur beschränkt angeboten. Die Möglichkeit der Videotelefonie wurde während der Pandemie eingeführt und soll beibehalten werden.

C Positive Beobachtungen

Positiv hervorzuheben ist die zeitweilig eingerichtete „Umkehr-Isolierstation“ zum freiwilligen verstärkten Schutz vor Corona-Infektionen. Begrüßt wird zudem, dass das Angebot der Videotelefonie auch langfristig beibehalten werden soll.

Nach Auskunft der Anstaltsleitung ist es geplant, in der JVA Tegel ein Haftraummediensystem einzuführen, über das die kontrollierte Nutzung von E-Mails, Internet, Videos und Musik sowie die Nutzung von Haftraumtelefonie möglich ist.

Die Justizvollzugsanstalt Tegel verfügt über ein gepflegtes Außengelände mit Aufenthaltsqualität und Sportgeräten auf den Freistundenhöfen.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs

Im Rahmen des ersten Besuchs hatte die Nationale Stelle unter anderem Empfehlungen zu folgenden Themen abgegeben:

- Besonders gesicherter Haftraum
 - Hygienische Verhältnisse
 - Videoüberwachung
- Teilanstalt II
 - Sicherungsstation (keine psychologische Betreuung und Isolierung)

- Personalsituation
- Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bauliche Situation und Ausstattung der Hafträume
- Besuchszentrum
- Zugangsräumlichkeiten
- Vollzugsplanung und Entlassungsvorbereitung
- Transparenz über Aufenthaltsdauer in der Abschirmstation
- Übersetzung bei Arztgesprächen
- Formblatt zur Dokumentation von Fixierungen
- Weitere Vorschläge
 - Hausordnung
 - Respektvoller Umgang

II Umgesetzte Empfehlungen

Im Rahmen des Nachfolgebefehls wurde festgestellt, dass die Zugangsräumlichkeiten in der Zwischenzeit renoviert wurden. Diese Arbeiten werden nach Auskunft der Anstaltsleitung regelmäßig erneuert.

Die Hausordnung der JVA Tegel liegt neben Deutsch nun in 13 weiteren Sprachen vor.

In den besonders gesicherten Hafträumen befinden sich nun hygienische, abwaschbare Matratzen. Es wurden zudem hygienische Einwegkleidung und Einwegdecken angeschafft.

Die Nationale Stelle begrüßt die Umsetzung dieser Empfehlungen.

III Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Delegation stellte fest, dass viele anlässlich des ersten Besuchs gegebene Empfehlungen nicht umgesetzt wurden und empfiehlt dringend, die Umsetzung zeitnah nachzuholen.

1 Videoüberwachung im besonders gesicherten Haftraum

Die Videoüberwachungsanlage für die besonders gesicherten Hafträume der Teilanstalt II ist nach Auskunft der Anstalt durch ein System zur Verpixelung des Toilettenbereiches ergänzt worden. Aufgrund eines technischen Defekts während des Besuchs der Nationalen Stelle konnte die Funktion der Verpixelung jedoch nicht überprüft werden.

Die Nationale Stelle bittet um weitere Aufklärung über die Funktion der Verpixelung.

2 Teilanstalt II

a Sicherungsstation (Betreuung der Gefangenen)

Für den Bereich der Teilanstalt II wurden zweieinhalb Stellen im psychologischen Dienst geschaffen, die auch für die acht Haftplätze in der Sicherungsstation mit zuständig sind. Die Gefangenen der Sicherungsstation werden nun einmal pro Woche aufgesucht. Auch ein Psychiater besucht die Teilanstalt einmal pro Woche.

Aus der Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen wurde ersichtlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 mehrere Gefangene teils deutlich länger als 100 Tage in Einzelhaft untergebracht waren.

Es sollen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, die Gefangenen der Sicherungsstation engmaschig zu betreuen, um gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen zu vermeiden und um eine baldige Verlegung aus der Einzelhaft zu ermöglichen.

b Personalsituation

Mit einer Veränderung der knappen Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst wird seitens der Anstalt auch in den kommenden Jahren nicht gerechnet.

Es sind weiterhin dringend Wege zu suchen, die ausweislich des Stellenplans für erforderlich gehaltene (tatsächliche) Besetzung zu gewährleisten. Hierzu könnten auch eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und verstärkte Werbungsmaßnahmen beitragen. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine Schließung der Teilanstalt zu erwägen.

c Sport- und Beschäftigungsangebote

Eine Erweiterung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Teilanstalt II ist nicht erfolgt. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz seien die Gefangenen auch schwer zur Teilnahme an bestehenden Angeboten zu motivieren. Sport und aktivierende Freizeitangebote sind jedoch ein wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge und der Resozialisierung und können insbesondere im Rahmen der belastenden baulichen Situation der Teilanstalt II zu einer Verbesserung des Wohlbefindens beitragen.

Es wird dringend empfohlen, das Angebot der Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen der Teilanstalt II zu erweitern. Zur aktiven Teilnahme sollen die Gefangenen ermutigt werden.

d Bauliche Situation und Ausstattung der Hafträume

Die Teilanstalt II ist aufgrund ihrer baulichen Situation unverändert für die Unterbringung von Gefangenen nicht geeignet. Renovierungen oder Erneuerungen haben nicht stattgefunden.

Der für einen Ersatzbau der Teilanstalt II notwendige Abriss eines anderen Gebäudes auf dem Gelände der JVA Tegel ist erfolgt und die Planung für ein neues, modernes Gebäude ist abgeschlossen. Allerdings sei die Errichtung des Neubaus seitens der Senatsverwaltung für Justiz gestoppt worden. Nach Auskünften in der Anstalt habe sich die Unterbringungssituation für die Gefangenen durch den Abriss und durch den nicht erfolgten Neubau noch einmal verschärft.

Die Gesamtschau der baulich bedingten Misstände, die derzeitige Haftraumausstattung, das Fehlen von geeigneten Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten und nicht zuletzt das baulich bedingte Erfordernis einer erhöhten Personalpräsenz in der Teilanstalt II erwecken weiterhin Zweifel an der gegenwärtigen Eignung des Gebäudes für die Unterbringung von Gefangenen.

Um Abhilfe zu schaffen, sollte der geplante Neubau zügig errichtet werden.

e Besuchszentrum

Ein Umbau des Besuchszentrums ist nicht erfolgt. Aufgrund der teilweisen Aussetzung von Besuchen und der Einführung von Videotelefonie sei die Nutzung des Besuchszentrums

zurückgegangen. Es muss dennoch möglich sein, Besuche in einem angemessenen Umfeld durchführen zu können.

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob das Besuchszentrum der Teilanstalt II ein geeignetes Umfeld für die Kontaktpflege darstellt und ggfs. mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden.

f Vollzugsplanung und Entlassungsvorbereitung

Nach Auskunft der Anstaltsleitung werden zwischenzeitlich 80% der Vollzugspläne der eingewiesenen Gefangenen regelmäßig fortgeschrieben. Darüber hinaus waren auch Vollzugspläne der zum Besuchszeitpunkt noch neu eingewiesenen Gefangenen nicht erstellt. Hierfür sei die JVA Moabit – die in Berlin für Neuaufnahmen zuständige Justizvollzugsanstalt – zuständig. Bedienstete der JVA Moabit kämen regelmäßig für die Erstellung der initialen Vollzugspläne in die JVA Tegel. Gemäß § 9 Abs. 2 des Berliner Strafvollzugsgesetzes sind Vollzugspläne regelmäßig innerhalb der ersten sechs Wochen zu erstellen. Auch die Pflicht zur Fortschreibung der Vollzugspläne gilt für alle Gefangenen und ist entsprechend zu beachten.

Angesichts der Bedeutung, die dem Vollzugsplan für die Resozialisierung der Gefangenen zukommt, haben die Anstaltsleitungen der beteiligten Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten, dass jeder Gefangene einen aktuellen Vollzugsplan besitzt und mit seiner Gruppenleiterin oder seinem Gruppenleiter am Erreichen der Vollzugsziele arbeiten kann. Dies soll organisatorisch in der Art gestaltet werden, dass auch bei krankheitsbedingten Ausfällen diese wichtige Aufgabe ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

3 *Transparenz über Aufenthaltsdauer auf der Abschirmstation*

Es bestehen weiterhin keine einheitlichen Kriterien für Aufenthalt und Dauer auf der Abschirmstation für Drogendealer. Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass Aufenthalt und Dauer in Fällen des anstaltsinternen Drogenhandels nach den Umständen des Einzelfalls bestimmt würden; zur Entlassung aus der Abschirmstation würden eine Distanzierung sowie die Annahme von Hilfe und die Mitwirkung an der Aufklärung erwartet.

Die Dauer des Aufenthalts auf der Abschirmstation soll an klare Kriterien gebunden sein, die den Gefangenen mitgeteilt werden.

4 *Übersetzung bei medizinischen und psychologischen Gesprächen*

Ärzte haben in der JVA Tegel seit dem ersten Besuch der Nationalen Stelle die Möglichkeit, bei vertraulichen Gesprächen mit nicht-deutschsprachigen Gefangenen eine externe Dolmetscherin oder einen externen Dolmetscher hinzuzuziehen. Die Anstalt verfügt zudem über ein Sprachübersetzungsgerät. In Einzelfällen werden jedoch weiterhin Gefangene zum Übersetzen vertraulicher Gespräche herangezogen, bei psychologischen Behandlungsgesprächen würden vereinzelt auch Bedienstete dolmetschen.

In den Justizvollzugsanstalten vieler Bundesländer werden seit einigen Jahren Videodolmetscherdienste genutzt. Hierbei ist eine korrekte Übersetzung komplexer medizinischer Sachverhalte gewährleistet. Bei der Nutzung von Sprachübersetzungsgeräten wie auch bei den Übersetzungen durch Bedienstete und Gefangene ist nicht sichergestellt, dass Fachbegriffe und

Sachzusammenhänge – insbesondere im medizinischen Kontext und bei kulturellen Unterschieden – korrekt in die andere Sprache übertragen werden.

Im Falle von Verständigungsproblemen bei Gesprächen, die der medizinischen Schweigepflicht unterliegen, soll deshalb grundsätzlich eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

5 *Formblatt zur Dokumentation von Fixierungen*

Zur Dokumentation von Fixierungen werden nach Auskunft der Anstalt weiterhin verschiedene Formulare verwendet.

Für die Dokumentation von Fixierungen empfiehlt die Länderkommission das Vorhalten eines Formblatts, auf dem zumindest folgende Informationen zu dokumentieren sind: Name und Handzeichen der anordnenden Person, Fixierungsart und Begründung, weshalb keine mildere Maßnahme möglich ist, Beginn und Ende der Maßnahme, Kontrollen einschließlich eventueller Vorkommnisse sowie Name und Handzeichen der die Maßnahme aufhebenden ärztlichen Fachkraft.

6 *Weiterer Vorschlag: respektvoller Umgang*

Gefangene der JVA Tegel werden in Einzelfällen weiter geduzt. Es wird empfohlen, die Bediensteten weiterhin und regelmäßig für einen respektvollen Umgang mit den Gefangenen zu sensibilisieren.

IV Neue Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs

1 *Besonders gesicherte Hafträume*

a *Fesselungssystem*

Im besonders gesicherten Haftraum können Gefangene mit Fesseln an Armen und Beinen an den Seiten des genutzten Bettes fixiert werden. In jedem besonders gesicherten Haftraum der Teilanstalt II befinden sich hierfür je zwei Leder- und zwei Metallfesseln. Nach Auskunft der Einrichtung würden die schneller verschleißbaren Metallfesseln als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zur unmittelbaren Fixierung der Gefangenen genutzt, um in Erregungssituationen eine schnelle Fixierung sicherzustellen. Diese würden dann durch die gepolsterten Lederfesseln ersetzt, die aus einem anderen besonders gesicherten Haftraum hinzugeholt würden.

Bei gleichzeitiger Fixierung mehrerer Gefangener stehen in den besichtigten Räumen jedoch keine ausreichende Menge an Lederfesseln zur Verfügung. Im forensisch-psychiatrischen Bereich und in vielen Justizvollzugsanstalten ist der Nationalen Stelle die ausschließliche Nutzung von Textilfixiersystemen bekannt.

Fixierungen mit Metallfesseln bergen für die fixierte Person ein hohes Verletzungspotential. Es können bei der Anwendung Hämatome entstehen und Nerven abgedrückt werden.

Um das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen, sollen für Fixierungen gepolsterte Fesseln verwendet werden.

2 *Vertraulichkeit von Telefonaten*

In den besuchten Bereichen befanden sich die Telefone für Gefangene ohne Abschirmung auf den Fluren. Das Führen vertraulicher Telefonate ist hiermit kaum möglich.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten zu schaffen, die gewährleisten, dass vertrauliche Telefongespräche geführt werden können.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet die Senatsverwaltung für Justiz Berlin, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 21. Januar 2022